

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Umgang des Verfassungsschutzes mit der Partei „Die Linke“ in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Unterorganisationen der Partei „Die Linke“ vom Verfassungsschutz beobachtet werden und welche genaue Einstufung diese haben;
2. wie viele Mitglieder und Unterstützer der Partei „Die Linke“ als Einzelperson vom Verfassungsschutz beobachtet werden;
3. wie sich die Mitgliederzahlen der Partei „Die Linke“ und der ihrer Unterorganisationen in Baden-Württemberg seit 2016 nach ihrer Kenntnis vor diesem Hintergrund entwickelt haben;
4. welche Aktivitäten die Partei „Die Linke“ und ihre Unterorganisationen in Baden-Württemberg seit 2016 nach ihrer Kenntnis entfaltet haben;
5. welche Straftaten bei diesen Aktivitäten und im Umfeld dieser Aktivitäten stattfanden;
6. wie der Verfassungsschutz die Partei „Die Linke“ einstuft;
7. in welchem Ring Politischer Jugend die „Die-Linke“-Jugendorganisation „Solid“ Mitglied ist;
8. welchen Einfluss die bewusst gesuchte Zusammenarbeit der Jugendorganisationen der Parteien CDU, SPD, GRÜNE und FDP/DVP mit der linksextremen „Solid“ auf die Einstufung dieser Jugendorganisationen hinsichtlich ihres Status hat;
9. welche staatlichen Mittel die verschiedenen Organisationen des Rings Politischer Jugend auf Landes-, Kreis- und anderen Ebenen an die verschiedenen politischen Jugendorganisationen in Baden-Württemberg weitergeben;

Eingegangen: 02.04.2020/Ausgegeben: 25.05.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. welche staatliche Finanzierung „Die Linke“, „Solid“, der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband (DIE.LINKE.SDS) und die Rosa-Luxemburg-Stiftung nach ihrer Kenntnis seit 2016 erhalten haben;
11. ob der Verfassungsschutz die Aussage einer Teilnehmerin des Strategiekongresses der Linkspartei am Wochenende vom 29. Februar/1. März 2020 in Kassel „...Und auch wenn wir das eine Prozent der Reichen erschossen haben...“, als vereinbar mit dem Grundgesetz betrachtet;
12. ob der Verfassungsschutz die Aussage des aus Baden-Württemberg stammenden Bundestagsabgeordneten und Bundesvorsitzenden der Linken Bernd Riexinger, dass „Die Linke“ die Reichen „schon für nützliche Arbeit“ einzusetzen und somit 830.000 Personen in die Zwangsarbeit zu überführen, als mit dem Grundgesetz vereinbar sieht;
13. ob Aussagen von Spitzenfunktionären, wie Bernd Riexinger, bei der Einstufung durch den Verfassungsschutz der Partei „Die Linke“ und ihrer Unterorganisationen aufgenommen werden.

31. 03. 2020

Dr. Baum, Dr. Podeswa, Wolle, Dr. Merz, Sänze AfD

#### Begründung

Bei einer Strategiekonferenz der Partei „Die Linke“ in Kassel am 29. Februar/1. März 2020 kam es zu einem Wortwechsel zwischen dem Parteivorsitzenden Bernd Riexinger und einer Teilnehmerin der Parteiveranstaltung. Diese Teilnehmerin äußerte sich laut des Spiegel-Artikels „Linkenchef Riexinger wegen Äußerung über Reiche in Bedrängnis“ wie folgt: „Und auch wenn wir das eine Prozent der Reichen erschossen haben, ist es immer noch so, dass wir heizen wollen, wir wollen uns fortbewegen.“ Darauf antwortete der über die Baden-Württembergische Landesliste in den Bundestag eingezogene Riexinger: „Wir erschießen sie nicht, wir setzen sie schon für nützliche Arbeit ein.“ Damit spricht sich der „Die-Linken“-Spitzenmann deutlich für eine Zwangsarbeit aus.

Ein weiterer Diskussionsteilnehmer, T. F., ein Mitarbeiter eines „Die-Linken“-Bundestagsabgeordneten, sagte: „Wir müssen diesen parlamentsfixierten Abgeordnetenbetrieb schwächen. Staatsknete im Parlament abgreifen. Informationen aus dem Staatsapparat abgreifen. Der Bewegung zuspieren. Den außerparlamentarischen Bewegungen das zuspieren. Und dann braucht man natürlich noch das Parlament als Bühne, weil die Medien sind so geil auf dieses Parlament, das sollten wir doch nutzen.“ und „es gibt in jeder Stadt eine vernünftig operierende Antifa. Und da könnt ihr mal die gesamte Kohle hinpacken, anstatt mit SPD, GRÜNEN und CDU eine Einheitsfront zu bilden. Ich glaube, da hat die Antifa mehr von und wir haben den Nazi-Dreck irgendwann auch weg.“ Führende Mitglieder der Partei sprechen sich damit für die Umleitung von parlamentarischen Mitteln in gewaltbereite Gruppen aus und für die „Wegschaffung“ von Andersdenkenden.

Bisher beobachtet der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg nur Strömungen der Partei „Die Linke“. Die oben genannten Zitate aus einer offiziellen Veranstaltung der Partei „Die Linke“ zeigen nach Auffassung der Antragsteller, dass diese Strömungen der Partei nicht nur Einfluss auf die Partei nehmen, sondern die Partei bestimmen. Die Partei spricht sich in Person ihres Parteivorsitzenden als höchste eigener Instanz für einen Kommunismus mit Zwangsarbeit in Tradition der Systeme der DDR, der UDSSR und weiterer Unrechtsstaaten aus. Nach Einschätzung der Verfasser sind die oben genannten Aussagen und somit die Positionierung dieser Partei nicht mit den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Mai 2020 Nr. 4-0141.5/16/7955/ nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Unterorganisationen der Partei „Die Linke“ vom Verfassungsschutz beobachtet werden und welche genaue Einstufung diese haben;*

Zu 1.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) beobachtet linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei „DIE LINKE.“, soweit diese im Land tatsächlich vorhanden sind. Dabei handelt es sich derzeit um die „Antikapitalistische Linke“ (AKL), „Arbeitsgemeinschaft ‚Konkrete Demokratie – soziale Befreiung‘“ (ArGe), „Kommunistische Plattform“ (KPF), um „marx21“ sowie die Jugendorganisation „Linksjugend [‘solid]“ und den Studierendenverband „Die Linke.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (SDS).

*2. wie viele Mitglieder und Unterstützer der Partei „Die Linke“ als Einzelperson vom Verfassungsschutz beobachtet werden;*

Zu 2.:

Die Partei „DIE LINKE.“ in ihrer Gesamtheit ist kein Beobachtungsobjekt des LfV. Insofern liegen dem LfV keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*3. wie sich die Mitgliederzahlen der Partei „Die Linke“ und der ihrer Unterorganisationen in Baden-Württemberg seit 2016 nach ihrer Kenntnis vor diesem Hintergrund entwickelt haben;*

Zu 3.:

Die Mitgliederzahl des Landesverbandes der Partei „DIE LINKE.“ hat laut eigenen Angaben von 3.134 im Jahr 2016 auf 3.532 im Jahr 2018 zugenommen. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden noch keine Mitgliederzahlen veröffentlicht. Zu den linksextremistischen Strömungen, Zusammenschlüssen und Teilstrukturen innerhalb des Landesverbandes der Partei „DIE LINKE.“ sind keine Mitgliederzahlen bekannt, diese dürften sich nach Einschätzung des LfV jedoch konstant auf einem niedrigen Niveau bewegen. Lediglich bei „Linksjugend [‘solid]“ geht das LfV aufgrund regionaler Neugründungen von Ortsgruppen von einem leichten Mitgliederzuwachs aus.

*4. welche Aktivitäten die Partei „Die Linke“ und ihre Unterorganisationen in Baden-Württemberg seit 2016 nach ihrer Kenntnis entfaltet haben;*

Zu 4.:

Das Betätigungsfeld der Partei „DIE LINKE.“ und ihrer Unterorganisationen umfasst verschiedenste Themenfelder, welche vom bürgerlichen bis extremistischen Spektrum der Gesellschaft von Interesse sind. Insbesondere zu den Schwerpunkten „Sozialpolitik“, „Flüchtlingspolitik“ und „Antifaschismus“ führt die Partei „DIE LINKE.“ Veranstaltungen durch und beteiligt sich an verschiedenen Bündnissen, die sich in diesen Themenfeldern bewegen.

Der Landesverband der Partei „DIE LINKE.“ konnte bei der Landtagswahl 2016 rund 2,9 % der Stimmanteile erreichen und verfehlte damit den Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg.

Innerhalb der vom LfV beobachteten linksextremistischen Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen des Landesverbandes treten seit 2016 vor allem die „Linksjugend [‘solid]“ und der SDS in diversen klassischen linksextremistischen Aktionsfeldern wie dem „Antifaschismus“ öffentlich in Erscheinung. So konnte die „Linksjugend [‘solid]“ in den vergangenen Jahren mit einer aktiven Mitgliederwerbung und einer deutlichen Präsenz in den sozialen Netzwerken einige Erfolge erreichen, die sich unter anderem in den beschriebenen, fortgesetzten Neugründungen von Ortsgruppen niederschlagen. Auch der Studierendenverband SDS engagierte sich auf zahlreichen für Linksextremisten typischen Aktionsfeldern, die deutlich über den universitären Bereich hinausreichen.

Die sonstigen linksextremistischen Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb des Landesverbandes der Partei „DIE LINKE.“ entfalten in Baden-Württemberg nach Einschätzung des LfV nur geringe Außenwirkung.

*5. welche Straftaten bei diesen Aktivitäten und im Umfeld dieser Aktivitäten stattfanden;*

Zu 5.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Eine automatisierte parteibezogene Erfassung ist darin nicht vorgesehen. Die Auswertung im Sinne der Fragestellung ist auf der Grundlage des KPMD-PMK daher nicht möglich.

*6. wie der Verfassungsschutz die Partei „Die Linke“ einstuft;*

Zu 6.:

Die Gesamtpartei „DIE LINKE.“ ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes. Hinsichtlich des baden-württembergischen Landesverbandes wird auf die Antwort zu Ziffer 1 verwiesen.

*7. in welchem Ring Politischer Jugend die „Die-Linke“-Jugendorganisation „Solid“ Mitglied ist;*

Zu 7.:

Die „Linksjugend [‘solid]“ ist nach Kenntnis des LfV kein Mitglied im Landesverband des „Ring politischer Jugend“ (RpJ) in Baden-Württemberg. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Ergänzend wird auf die Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration zu Frage 7 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Lars Patrick Berg (AfD), Landtagsdrucksache 16/208 verwiesen, wobei darauf hingewiesen wird, dass es den Ringen Politischer Jugend auf Bundes-, Landes-, Kreis- und anderen Ebenen selbst obliegt, Festlegungen zur Mitgliedschaft der verschiedenen politischen Jugendorganisationen zu treffen.

8. *welchen Einfluss die bewusst gesuchte Zusammenarbeit der Jugendorganisationen der Parteien CDU, SPD, GRÜNE und FDP/DVP mit der linksextremen „Solid“ auf die Einstufung dieser Jugendorganisationen hinsichtlich ihres Status hat;*

Zu 8.:

Bezüglich der Jugendorganisationen der Parteien CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP/DVP liegen dem LfV keinerlei Hinweise für extremistische Bestrebungen im Sinne des Landesverfassungsschutzgesetzes (LVSG) vor. Derartige Anhaltspunkte würden sich auch nicht schon ohne weiteres aus der Zugehörigkeit zu einem Zusammenschluss parteipolitischer Jugendverbände ergeben, an dem möglicherweise auch linksextremistische Organisationen mitwirken.

9. *welche staatlichen Mittel die verschiedenen Organisationen des Rings Politischer Jugend auf Landes-, Kreis- und anderen Ebenen an die verschiedenen politischen Jugendorganisationen in Baden-Württemberg weitergeben;*

Zu 9.:

Für die Förderung des RpJ auf Landesebene durch das Land Baden-Württemberg sind im Einzelplan des Ministeriums für Soziales und Integration bei Kapitel 0918 – Jugendhilfe –, Titel 684 05 – Zuschüsse an den Ring politischer Jugend – in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 263.700 Euro etatisiert. Nach den Erläuterungen hierzu sind davon für die Gewährung von Zuschüssen an den RpJ 2.000 Euro und für die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem RpJ angeschlossenen Jugendorganisationen 261.700 Euro vorgesehen. Weitere staatliche Finanzierungen sind nicht bekannt.

10. *welche staatliche Finanzierung „Die Linke“, „Solid“, der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband (DIE.LINKE.SDS) und die Rosa-Luxemburg-Stiftung nach ihrer Kenntnis seit 2016 erhalten haben;*

Zu 10.:

Die Verfasste Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) hat der Hochschulgruppe SDS folgende Beträge gewährt: 108,14 Euro (2016), 82,07 Euro (2017), 257,81 Euro (2018) und 655,00 Euro (2019). Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Freiburg hat im Jahr 2017 der Hochschulgruppe SDS einen Betrag von 82,07 Euro gewährt. Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Stuttgart hat im Jahr 2019 einem Druckunternehmen einen Betrag von 51,05 Euro für das Wahlbündnis „Nachhaltige Soziale Liste“ gezahlt, Teil dieses Bündnisses war der SDS.

33 weitere Hochschulen bzw. Verfasste Studierendenschaften haben angegeben, dass im gefragten Zeitraum keine entsprechenden Finanzierungen erfolgt seien. Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen zeitweisen Schließung der Hochschulen war dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eine vollständige Erhebung der gewünschten Daten in der gegebenen Zeit nicht möglich.

Im Übrigen sind keine weiteren staatlichen Finanzierungen bekannt.

11. *ob der Verfassungsschutz die Aussage einer Teilnehmerin des Strategiekongresses der Linkspartei am Wochenende vom 29. Februar/1. März 2020 in Kassel „...Und auch wenn wir das eine Prozent der Reichen erschossen haben...“, als vereinbar mit dem Grundgesetz betrachtet;*

12. *ob der Verfassungsschutz die Aussage des aus Baden-Württemberg stammenden Bundestagsabgeordneten und Bundesvorsitzenden der Linken Bernd Riexinger, dass „Die Linke“ die Reichen „schon für nützliche Arbeit“ einzusetzen und somit 830.000 Personen in die Zwangsarbeit zu überführen, als mit dem Grundgesetz vereinbar sieht;*

*13. ob Aussagen von Spitzenfunktionären, wie Bernd Riexinger, bei der Einstufung durch den Verfassungsschutz der Partei „Die Linke“ und ihrer Unterorganisationen aufgenommen werden.*

Zu 11. bis 13.:

Die Strategiekonferenz der Partei „DIE LINKE.“ fand in Kassel/Hessen und somit nicht im Zuständigkeitsbereich des LfV statt. Die Äußerungen von Herrn Riexinger sind diesem in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzendem zuzuschreiben und unterliegen daher – wie auch die Strategiekonferenz als solche – nicht der Bewertung des LfV. Soweit die angeführten Zitate Wortbeiträge bzw. Meinungsäußerungen aus dem Publikum sind, können sie im Übrigen nicht ohne Weiteres dem politischen Kurs der Gesamtpartei zugerechnet werden.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration